

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen

Grundlage

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie - SpoFöRi)

- Frist: acht Wochen vor Projektbeginn / bis 30.11 für das Folgejahr

für das Jahr

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Förderung nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung Punkt 8 „Anmietung Sportanlagen Dritter“

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name des Vereins

2. Bezeichnung/Anschrift der Sportstätte

Bezeichnung der Sportstätte

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Vorhaben

Vollständige Begründung zur Anmietung einer Sportanlage.

4. Nutzungszeiträume

von (MM/JJJJ)	bis (MM/JJJJ)
von (MM/JJJJ)	bis (MM/JJJJ)

5. Angaben zu den Nutzungszeiten

Tag	von - bis	Altersklasse	Geschlecht m w d	Leistungsklasse	Sportart
	-				
	-				
	-				
	-				
	-				
	-				
	-				

6. Voraussichtliche Kosten lt. Vertrag

Gesamtkosten	EUR
Eigenanteil Verein	EUR
beantragte Fördersumme	EUR

7. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (bitte ankreuzen):

Absage des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zur Bereitstellung kommunaler Sportanlagen

Mietvertrag (im Entwurf)

8. Erklärungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anmeldung enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Ein Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.

Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB und Satzung des Vereins für den Antragsteller:

Ort, Datum	Name, Unterschrift bei Vereinen vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied	Name, Unterschrift bei Vereinen vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied
------------	---	---